



Durchführungsbestimmungen des Wiener Landesverbandes für die Wiener Landesmeisterschaft 2014/15 (Auto Eisner Elite Liga)

Inhalt

§ 1 Meisterschaftsteilnehmer.....	2
§ 2 Teilnahmeverpflichtung.....	2
§2.1 Zurückziehen der Nennung / vorzeitiger Rücktritt vor Meisterschaftsbeginn.....	2
§2.2 Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftsbewerb.....	2
§2.3 Transferkartenspieler:.....	2
§2.4 Spielertausch.....	3
§ 3 Austragungsmodus.....	3
§3.1 Grunddurchgang.....	3
§3.2 Playoff.....	3
§ 4 Meisterschaftstermine.....	4
§ 5 Meistertitel.....	4
§ 6 Spielberechtigung / Ausrüstung.....	4
§6.1 Spielberechtigung.....	4
§6.2 Ausrüstung.....	5
§ 7 Pflichten des Veranstalters.....	5
§ 8 Pflichten der Gastmannschaft.....	6
§ 9 Schiedsrichter.....	6
§ 10 Wertung.....	6
§ 11 Beglaubigung der Wettspiele.....	7
§ 12 Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeiten, Spielfähigkeit des Platzes.....	8
§ 13 Bestimmungen betreffend Spielerpässe.....	8
§ 14 Proteste.....	8
§ 15 Schlussbestimmungen.....	8
§ 16 Dopingbestimmungen.....	9



Meisterschaftsteilnehmer

Nachfolgende Vereine beteiligen sich an der Meisterschaft des Wiener Landesverbandes:

Vienna Fire Fighters
EHC Wiener Wölfe
EC Flowers
Union EC
UEC Mödling
WE-V

Teilnahmeverpflichtung

Zurückziehen der Nennung / vorzeitiger Rücktritt vor Meisterschaftsbeginn

Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der Meisterschaft nach Nennschluss oder der vorzeitige Rücktritt von der Teilnahme an diesem Bewerb zieht nach sich:

- Strafe nach der Disziplinarordnung des ÖEHV
- Ersatz des Schadens und der Kosten, die durch dieses Verhalten dem Landesverband oder seinen Mitgliedern entstanden sind.
- Verwirkung des Rechtes auf Bezug von Subventionen und/oder Vergütungen aller Art.

Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftsbewerb

Für Mannschaften die während des Bewerbes ausscheiden, werden folgende Strafsätze festgesetzt:

- Mannschaften, die nach Nennungsschluss, aber noch vor Beginn der Meisterschaft ausscheiden € 500,--
- Mannschaften, die nach Beginn der Meisterschaft ausscheiden € 900,--

Transferkartenspieler:

In der Saison 2014/15 dürfen pro Mannschaft sieben Transferkartenspieler eingesetzt werden, (genau 2 plus 5 Schüler oder Studenten) wobei sich der Vorstand des WEHV vorbehält, im Vorfeld in jedem Einzelfall die Spielberechtigung zu prüfen und freizugeben. Der Präsident des WEHV hat in jedem einzelnen Fall ein Vetorecht wenn der Spieler (trotz Unterlagen) nicht im Sinne der Ausländerregel des WEHV angemeldet wird.

Da der Verein Fire Fighters in Zukunft auf EHC Südtirol umgetauft wird fallen Spieler aus Südtirol nicht unter die 2 plus 5 Regel. Das heißt genau: Studenten oder Schüler aus ST können unbegrenzt in diesem Verein eingesetzt werden. Alle andern Spieler dürfen wie in den anderen Vereinen nur zwei eingesetzt werden.

Folgende Kriterien finden dabei Anwendung (Aufzählung nicht taxativ):

Hauptwohnsitz in Wien und Umgebung (Nachweis: Meldezettel)
Nachweis über Arbeitsplatz oder ähnliche Beschäftigung (Nachweis:
Dienstgeberbestätigung, Inskriptionsbestätigung oder ähnliches)



Österreichische Staatsbürger, welche eine Transferkarte besitzen, sind fallen nicht unter die Transferkartenregelung.

Spielertausch

Die An- und Abmeldung von Spielern mit nationaler Staatsbürgerschaft, von Transferkartenspielern mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Tauschvorgänge, sowie der Abschluss von Spieler- Leihabkommen sind bis zum 31.01.2015 möglich. Österreichische und Transferkarten Spieler dürfen bis zum Ende der Transferzeit neu angemeldet werden, sofern sie nicht in derselben Liga bereits in der laufenden Saison tätig waren. Solche Spieler dürfen nicht und zwar auch nicht vor Ende der Transferzeit angemeldet werden.

Austragungsmodus

Grunddurchgang

Der Grunddurchgang wird in einer einfachen Hin und Rückrunde gespielt. Danach findet nochmal eine einfache Runde statt. Gespielt wird im Grunddurchgang ohne Verlängerung. Kein Verein scheidet nach dem Grunddurchgang aus. Die Reihung am Ende des Grunddurchgangs ergibt sich nach IIHF-Regel

Das Halbfinale und Finale wird in einer Serie „best of three“ gespielt. Es spielt immer der bestplatzierte Verein des Grunddurchganges gegen den am schlechtesten platzierten Verein welcher noch im Bewerb ist. Endet ein Spiel mit einem Unentschieden, so erfolgt eine einmalige Verlängerung um fünf Minuten (vier gegen vier) unter Anwendung der „sudden Viktory“ Regel. Fällt kein Tor, erfolgt ein Penaltyschießen.

Im Play off wird der vierte Schiedsrichter vom WEHV bezahlt.

Die Regeln für das Penaltyschießen sind den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV zu entnehmen.

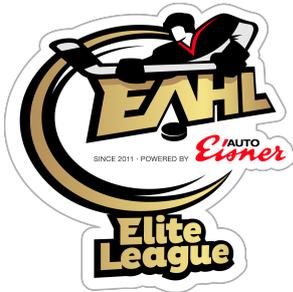
Dauert ein Spiel so lange, dass von der Hallenverwaltung eine Rechnung für die Überzeit gelegt wird, so muss der Heimverein diese Rechnung bezahlen, es sei denn, die Verzögerung wurde durch verspäteten Beginn, ausgelöst. In diesem Fall ist der Verein, der den verspäteten Beginn ausgelöst hat, für den Teil der Verzögerung haftbar, die von ihm verursacht wurde.

Meisterschaftstermine

Die Reihenfolge der Spiele wird durch Auslosung bestimmt, wobei auf die im Vorfeld zwischen den Vereinen gesondert vereinbarte Verfügbarkeit der Heimspielstätten Rücksicht genommen werden soll.

Die Auslosung, die Festsetzung der Termine und die Überwachung der Meisterschaftsspiele erfolgt durch den Wettspielreferenten.

Die Änderung des Termins bzw. des Spielortes sind nur mit Zustimmung des Wettspielreferenten möglich. Ohne Zustimmung des Wettspielreferenten vorgenommene Verschiebungen sind für die Wertung unbeachtlich, sodass der MOBA Referent gemäß § 11 vorzugehen hat.



Sollte durch schlüssige Beweise das Verschulden einer Nichtaustragung durch den MOBA festgestellt worden sein, muss dieser gemäß § 11 vorgehen.

Sollte ein Spiel aus Gründen höherer Gewalt nicht ausgetragen worden sein, muss nach entsprechender Feststellung durch den MOBA Referenten der Wettspielreferent einen neuen Termin festlegen. Eine aus Termingründen im Bezug auf generelle Verfügbarkeit der Spielstätte nicht stattfindende Austragung fällt nicht unter höhere Gewalt.

Die Spiele müssen so angesetzt werden, dass sie spätestens mit Betriebsschluss der Spielanlage beendet werden können.

Sollte für ein Nachtragsspiel vom Wettspielreferenten ein Termin festgelegt worden sein, bis zu welchem das Spiel nachzutragen wäre und ist es bis zu diesem Termin nicht nachgetragen, wird es in der Tabelle mit 0:5 gewertet.

Meistertitel

Der Sieger dieser Meisterschaft erhält den Titel "Wiener Landesmeister" jeder Spieler der Mannschaft erhält ein Ehrenzeichen in Gold.

Spielberechtigung / Ausrüstung

Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jeder bei einem Verein des ÖEHV gemeldete Spieler.

Das Nenngeld beträgt pro Verein € 200.- und ist bis 3.10..2014 auf das Konto des WEHV einzuzahlen. Des weiteren gibt es eine Gebühr für Statistik in der Höhe von 90€

Ausrüstung

Alle Spieler müssen einen vom IIHF zugelassenen Kopfschutz tragen. Alle Nachwuchsspieler müssen zusätzlich einen Vollgesichtsschutz tragen. Dieser muss aufklappbar sein. Alle Spieler, welche nach dem 31.12.1974 geboren sind, müssen ein Halbvisier (nach IIHF-Regel) tragen!

Spieler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen zusätzlich eine Halskrause tragen.

Spieler- und Tormannstöcke können vor oder während eines Spieles vermessen werden.

Alle verwendeten Ausrüstungsgegenstände müssen den vom IIHF festgelegten Normen entsprechen. Beinschoner der Torleute sind von dieser Regelung ausgenommen.

Pflichten des Veranstalters

Dem Veranstalter obliegt die Vorbereitung und die administrative Durchführung des Spieles, er ist für die Aufstellung eines entsprechenden Ordnerdienstes samt Zeitnehmung verantwortlich. Die Termine (Ort und Zeit) werden seitens des Wettspielreferenten eingeteilt, eine gesonderte Verständigung durch den Heimverein hat zu erfolgen.

Findet ein Spiel zufolge höherer Gewalt nicht statt, so hat der anreisende Verein gegenüber dem Veranstalter kein Recht auf Kostenersatz. Den Schiedsrichtern sind in diesem Falle die Reisekosten zu ersetzen.

In Streitfällen obliegt die Entscheidung dem Vorstand des Wiener Landesverbandes.

Wird ein Spiel abgesagt, so sind davon sofort der zuständige Wettspielreferent, der Gegner und der Besetzungsreferent zu verständigen. Erfolgt die Absage weniger als sechs Stunden vor dem festgesetzten Spieltermin und ist die zeitgerechte Mitteilung nicht durch höhere Gewalt verhindert worden, so hat der Veranstalter dem reisenden Verein und den



Schiedsrichtern diese Kosten zu ersetzen. Bei Streitigkeiten über diese Kosten entscheidet der Vorstand des Wiener Landesverbandes.

Der Veranstalter hat die Fahrtkosten, das Taggeld und die Schiedsrichtergebühr für die Schiedsrichter zu tragen und vor Spielbeginn zu entrichten. Ausnahme siehe Austragungsmodus.

Der Veranstalter hat mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den von beiden Mannschaften ausgefüllten Spielbericht, sowie die Spielerpässe zu übergeben.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaften zeitgerecht auf das Eis gerufen werden.

Die Aufwärmzeit hat darf maximal 15 min betragen

Die Drittelpausen haben 15 Minuten zu betragen. Die Mannschaften sind nach Ablauf von 12 Minuten auf das Eis zu rufen. Wenn es die Umstände es erfordern sind auch kürzer Pausen erlaubt.

Es sind vom Veranstalter mindestens 2 Offizielle für die Abwicklung des Meisterschaftsspiels vorgeschrieben. Sollten weniger als zwei Personen anwesend sein, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen.

Pflichten der Gastmannschaft

Ist dem reisenden Verein keine Verständigung über das Spiel gemäß § 7 zugegangen und bringt eine (telefonische) Anfrage beim Wettspielreferenten bzw. am Veranstaltungsort auch keine Klärung, so hat der anreisende Verein bei einer angenommenen Spielzeit von 20:00 h zu dem laut Ausschreibung vorgesehenen Spiel anzutreten. Alle aus einem solchen Versäumnis entstandenen Kosten hat der Veranstalter zu tragen.

Absagen des reisenden Vereines, mit Ausnahme von höherer Gewalt, ziehen Punkteverlust und Ersatz nachgewiesener Kosten des Veranstalters nach sich. Verspätetes Eintreffen zufolge von Verkehrsverhältnissen, Unfällen usw. können nicht als höhere Gewalt gewertet werden; desgleichen kann auch das Fehlen von Spielern nicht als höhere Gewalt angesehen werden.

Schiedsrichter

Schiedsrichter für das einzelne Wettspiel werden von dem zuständigen Besetzungsreferenten besetzt.

Meisterschaftsspiele dürfen nur von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.

Nominierte Schiedsrichter sind zu akzeptieren.

Tritt eine Mannschaft wegen Ablehnung des Schiedsrichters nicht an, so wird das Spiel mit 5:0 für den Gegner beglaubigt. Darüber hinaus behält sich der Landesverband das Recht vor, weitere Strafen zu verhängen.

Werden drei Schiedsrichter nominiert und erscheinen nur zwei, so ist das Spiel von den zwei verbleibenden zu leiten. Ist nur ein Schiedsrichter erschienen und kann innerhalb von 10 Minuten, gerechnet vom Beginn der offiziellen Spielzeit, kein weiterer Schiedsrichter gefunden werden, so ist eine Neuaustragung des Spieles anzusetzen.

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht und die Spielerpässe zu kontrollieren. Er ist für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht verantwortlich. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass auf der Spielerbank im Dress nur solche Spieler anwesend sind wie sie im Spielbericht eingetragen sind. Am Spiel dürfen nur solche Spieler teilnehmen, welche zu Spielbeginn am Spielbericht aufscheinen. Der Spielbericht ist vom Schiedsrichter an dem vom Wettspielreferenten bekanntgegebenen Ort zu hinterlegen, ein allfälliger Bericht ist an den MOBA Referenten zu senden.

Wertung



Meisterschaftsspiele werden wie folgt gewertet:

Sieg 2 Punkte

Unentschieden je 1 Punkt

Niederlage 0 Punkte

Regeln für die Platzierung bei Punktgleichheit:

Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung durch die Resultate, die diese Mannschaften in den Spielen gegeneinander erzielt haben, entschieden. Hierbei wird nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Nach der Punktezahl.
2. Nach der Tordifferenz
3. Nach der Anzahl der geschossenen Tore
4. Nach der Tordifferenz aus allen Spielen der Meisterschaft
5. Nach der Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Meisterschaft.

Beglaubigung der Wettspiele

Die Beglaubigung wird auf Grund der Spielberichte vorgenommen.

In folgenden Fällen sind Wettspiele nicht mit dem erzielten Resultat zu beglaubigen:

- Ein Verein tritt nicht an: 5 : 0 für den Gegner und 500€ Geldstrafe
- Ein Verein tritt zum Rückspiel nicht an: Entweder 5:0 für den Gegner, oder falls beim ersten Spiel eine höhere Tordifferenz erzielt wurde, so wird diese um ein Tor erhöht. Und 500€ Geldstrafe
- Beide Vereine treten nicht an: 0:5 gegen beide. Und je 250€ Geldstrafe
- Der Veranstalter hält den Spieltermin nicht ein; 5:0 für den Gegner Und 250€ Geldstrafe
- Eine Mannschaft tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen: 5:0 für den Gegner, falls die tatsächlich erzielte Tordifferenz nicht günstiger ist.
- Beide Mannschaften treten ab, oder das Spiel wird aus Verschulden beider Mannschaften abgebrochen: 0:5 gegen beide.
- Erstreben unerlaubter Vorteile (Einsatz von nicht berechtigten Spielern usw.) 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Ergebnis nicht besser war.
- Abbruch eines Spieles ohne Verschulden eines Vereines: Neuaustragung.
Wurden bereits zwei volle Spieldrittel gespielt, kann ein Nachtragsspiel angeordnet werden. Bei einem Nachtragsspiel muss ein volles Spieldrittel unter Übernahme des Ergebnisses zum Zeitpunkt des Spielabbruches ausgetragen werden. Bei der Durchführung eines solchen Nachtragsspieles sind nur solche Spieler spielberechtigt, die am Tage des nicht vollendeten Spieles am Spielbericht aufgeschienen sind. Wird ein Spiel wenige Minuten vor Schluss abgebrochen und kann in den fehlenden Minuten nach menschlichem Ermessen die bis dahin führende Mannschaft den Sieg nicht mehr verlieren, kann das Spiel mit dem beim Abbruch bestehenden Resultat beglaubigt werden. Bei Neuaustragung eines Spieles sind alle Spieler spielberechtigt, die zu diesem Zeitpunkt für den Verein spielberechtigt sind.
- Ein oder beide Vereine sind gesperrt: 0 : 5 gegen den gesperrten Verein.
- In allen vorgenannten Fällen kann der MOBA-Referent von einer Strafverifizierung absehen und eine Neuaustragung anordnen, wenn nach dem Bericht des Wettspielreferenten die Strafverifizierung wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Meisterschaftschancen eines unbeteiligten dritten Vereines haben könnte.
- Scheidet ein Verein aus der Meisterschaft aus, so sind bei Meisterschaftsbewerben mit einfacher Hin- und Rückrunde alle Resultate des ausscheidenden Vereines zu streichen. Bei einem Ausscheiden nach Beendigung des zweiten Durchgangs, werden die Resultate des ersten und zweiten Durchgangs mit den erzielten Resultaten berücksichtigt.
Sollte ein Verein keine Offiziellen für die Spielabwicklung bereitstellen können so ist das Spiel nicht anzupfeifen und wird mit 0:5 für den Gastverein gewertet.



Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeiten, Spielfähigkeit des Platzes

Die Wartezeit beträgt 15 Minuten. Sind dann nicht mindestens 7 Spieler inkl. Tormann angetreten, gilt das Spiel als nicht angetreten. Ausnahme: Bei Verspätung infolge höherer Gewalt ist die Wartezeit auf eine Stunde zu erstrecken; in diesem Fall ist eine telefonische Meldung an die Heimmannschaft erforderlich.

Ist das Spielfeld anderweitig in Anspruch genommen, oder muss mit dem Betreten wegen Eisherrichtung oder anderer Arbeiten zugewartet werden, müssen Gegner und Schiedsrichter jedenfalls warten, bis das Spiel beginnen kann. Hierbei ist auf das Spielende innerhalb der Betriebszeit der Anlage Bedacht zu nehmen.

Sollte die Spielfähigkeit des Platzes fraglich sein, haben beide Mannschaften jedenfalls so lange zu warten, bis der Schiedsrichter eine Entscheidung über die Spielfähigkeit des Platzes getroffen hat.

Bestimmungen betreffend Spielerpässe

Das Antreten eines Spielers ohne Spielerpass hat für die betroffene Mannschaft lediglich eine Bestrafung nach der Disziplinarordnung zur Folge. Der Spieler darf am Spiel teilnehmen, sofern der Schiedsrichter die Identität des Spielers auf der Rückseite des Spielberichtes bestätigt hat.

Spieler, denen der Spielerpass wegen einer begangenen Regelwidrigkeit abgenommen wurde, sind bis zur Entscheidung des MOBA für kein weiteres Spiel spielberechtigt.

Nachwuchsspieler müssen in ihrem Spielerpass einen gültigen ärztlichen Tauglichkeitsbefund haben. Ist ein solcher nicht vorhanden, kann er durch eine ärztliche Originalbestätigung ersetzt werden. Schiedsrichter sind verpflichtet Nachwuchsspieler ohne ärztlichen Tauglichkeitsbefund an einem Wettspiel nicht teilnehmen zu lassen.

Proteste

Hinsichtlich der Erhebung von Protesten wird auf die Disziplinarordnung des ÖEHV verwiesen.

Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen der vorliegenden Meisterschaftsausschreibung gelten in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des ÖEHV und der Disziplinarordnung des ÖEHV. In allen diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen, steht dem Vorstand des Landesverbandes Wien das Recht der Auslegung und Entscheidung zu.

Dopingbestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Vereine im ÖEHV generell Doping verboten besteht

Ösze Andreas
Präsident des WEHV